

Drucksache Nr.

**42/2017**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                                            

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	8	19.06.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

<b>Betreff</b>	<b>Antrag der Großtagespflegestelle „Zwergenstübchen“ auf Einrichten eines Außengeländes</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Großtagespflegestelle „Zwergenstübchen“ wird zugestimmt.

### II. Begründung

Die Großtagespflegestelle wurde in den ehemaligen Kindergartenräumen des Kindergartens Oldenbrok an der Sporthalle im August 2013 eingerichtet. Die Räume, sowie das Außengelände sind Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Der Umbau zu einer Einrichtung zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern erfolgte zum großen Teil durch Landesmittel. Die ursprüngliche Planung, dass der Außenbereich der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ auch durch die Großtagespflegestelle genutzt wird, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Die Großtagespflegestelle ist eine wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots zu den Krippen der Gemeinde. Das Angebot zeichnet sich durch die hohe Flexibilität der selbständig arbeitenden Tagesmütter aus. Der Rechtsanspruch Förderung und Betreuung der Kinder unter 3 von 20 Stunden in der Woche wird von Eltern in Anspruch genommen, die keine tägliche Ganztagsbetreuung benötigen. Die Finanzierung der Großtagespflegestelle erfolgt durch den Landkreis Wesermarsch und die Eltern. Die Gemeinde unterstützt die Tagesmütter mit der Bereitstellung der Räume zu günstigen Konditionen. Das Spielen in der Natur ist für die Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Die Tagesmütter der Einrichtung bitten darum, dieser einen kleinen Bereich auf dem Gelände der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist das Einzäunen eines Außenbereichs hier auf Grund der vorhandenen Gräben eine zwingende Auflage. Die Gestaltung des Geländes, sowie die Ausstattung erfolgt in Eigenleistung und durch Spenden. Der Außenbereich wird durch das Jugendamt überprüft und abgenommen. Kosten entstehen der Gemeinde lediglich für einen Zaun. Dieser soll flexibel aufgestellt werden.



Christoph Hartz  
Bürgermeister